

Antrag Sanitätsdienst

Die Anmeldung soll frühzeitig, d.h. **mindestens 8 Wochen** vor Durchführungsdatum mit unserem Formular (**Antrag Sanitätsdienst**) erfolgen. Bei zu kurzfristiger Anmeldung wird, infolge des grösseren organisatorischen Aufwandes, zusätzlich ein einmaliger Betrag von CHF 150.00 erhoben.

Veranstaltung			
Veranstalter:			
Art der Veranstaltung:			
Ort der Veranstaltung:			
Anzahl: Teilnehmer		Besucher:	

Verantwortliche Person (Veranstalter)			
Name / Vorname:		Funktion:	
Adresse:		PLZ, Ort:	
Telefon P:		Natel:	
E-Mail-Adresse:			

Rechnungsadresse			
Name / Vorname:		Funktion:	
Adresse:		PLZ, Ort:	
E-Mail-Adresse:			

Ansprechperson vor Ort		
Name / Vorname:		Funktion:
Natel-Nummer:		

Beschreibung des Geländes / Besonderheiten

Postenzeiten: Die Anzahl der Samariter wird nach der Risikoanalyse vom Samariterverein festgelegt, beträgt aber im **Minimum 2 Samariter**.

Der Samariterverein entscheidet über die Anzahl der eingesetzten Samariter.

<u>Datum:</u>	<u>Zeit von:</u>	<u>Zeit bis:</u>	<u>Anzahlstunden</u>
_____	_____	_____	_____
_____	_____	_____	_____
_____	_____	_____	_____
_____	_____	_____	_____

Beschreibung der Veranstaltung:

Sind die aktiv Beteiligten stark gefordert?	Ja	<input type="checkbox"/>	Nein	<input type="checkbox"/>
Birgt die Betätigung ein spezielles Unfallrisiko?	Ja	<input type="checkbox"/>	Nein	<input type="checkbox"/>
Wenn ja, welches?	_____			
Besteht Körperkontakt (Kampfsport/Mannschaften)?	Ja	<input type="checkbox"/>	Nein	<input type="checkbox"/>
Sind Anhäufungen möglich?	Ja	<input type="checkbox"/>	Nein	<input type="checkbox"/>

Zuschauer/Besucher:

Ist ein grosses Gedränge möglich?	Ja	<input type="checkbox"/>	Nein	<input type="checkbox"/>
Ist mit einer speziell gefährdeten Gruppe zu rechnen? (ältere Leute, Herzpatienten usw.)	Ja	<input type="checkbox"/>	Nein	<input type="checkbox"/>
Sind besondere Emotionen oder Einfluss von Alkohol/Drogen möglich?	Ja	<input type="checkbox"/>	Nein	<input type="checkbox"/>

Umfeld:

Ist die Veranstaltung grossräumig verteilt?	Ja	<input type="checkbox"/>	Nein	<input type="checkbox"/>
Ist ein Standplatz für den Postenwagen vorhanden	Ja	<input type="checkbox"/>	Nein	<input type="checkbox"/>
Sind besondere Einflüsse wie übermässige Hitze usw. möglich?	Ja	<input type="checkbox"/>	Nein	<input type="checkbox"/>
Beschreibung des Geländes (z.B. Halle, Sportplatz, Wald, Kiesgrube)	_____			

Ist die Wettersituation risikosteigernd?	<input type="checkbox"/>	Nein	<input type="checkbox"/>
--	--------------------------	------	--------------------------

Samariterposten:

Gute Zufahrts- bzw. Standplatz für Postenwagen vorhanden	Ja	<input type="checkbox"/>	Nein	<input type="checkbox"/>
Wasseranschluss in der Nähe	Ja	<input type="checkbox"/>	Nein	<input type="checkbox"/>
Stromanschluss für Postenwagen (Stromanschluss ist zwingend)	Ja	<input type="checkbox"/>	Nein	<input type="checkbox"/>
Gute Zufahrt für Ambulanz und Polizei zum Sanitätsposten	Ja	<input type="checkbox"/>	Nein	<input type="checkbox"/>

Der Postenwagen ist bedingungslos bei jedem Anlass im Einsatz. Grundsätzlich entscheidet nur der Samariterverein über den Einsatz und Notwendigkeit des Postenwagens.

ALLGEMEINE BEDINGUNGEN

zum SANITÄTS- UND POSTENDIENST

Wir übernehmen für Sie einen Teil der Verantwortung bei Ihrer Veranstaltung.

1. Allgemeines

Die allgemeinen Bedingungen treten per 13. Januar 2024 in Kraft.

Der Samariterverein Wolhusen-Werthenstein-Menznau (nachfolgend SV-WWM genannt) übernimmt auf Wunsch oder Antrag des OK für Sport- und grössere Veranstaltungen verschiedener Art den Sanitätsdienst. Der SV-WWM stellt die erforderliche Anzahl Samariter/innen, sowie das Material zur Verfügung. Die Anzahl der eingesetzten Samariter/innen richtet sich nach der Art der Veranstaltung und der Risikoanalyse vom SV-WWM. **Es werden immer mindestens ein Team von zwei Samariter/innen eingesetzt. Grundsätzlich entscheidet der Samariterverein mit Absprache des Veranstalters über die Anzahl der Samariter.**

2. Arbeitsplatz

Für den Sanitätsdienst muss in unmittelbarer Nähe der Veranstaltung ein Installationsplatz mit guter Zu- und Wegfahrt Möglichkeit für den Samariterwagen vorhanden sein (inkl. Stromanschluss 230 V). wenn kein Platz zur Verfügung gestellt werden kann, ist vom Veranstalter ein sauberer, nötigenfalls heizbarer Raum zur Verfügung zu stellen. Belüftung, elektrische Anschlüsse, Wasser und Telefon müssen vorhanden sein.

Der zur Verfügung gestellte Raum, muss der Risikolage der Veranstaltung bzw. des Standorts angepasst sein

Es liegt alleinig im Ermessen des SV-WWM über die Eignung des zur Verfügung gestellten Raumes. Die Zu- und Wegfahrt für den Rettungsdienst muss jederzeit gewährleistet sein.

3. Patiententransport

Patiententransporte geschehen grundsätzlich durch den Rettungsdienst (Ambulanz), in leichten Fällen durch Angehörige des Patienten.

4. Tarife

Für den Sanitätsdienst wird dem Veranstalter vom SV-WWM eine Entschädigung verrechnet:

Grundpauschale pro Veranstaltung:	Fr. 100.—
Postenwagen pauschal pro Tag:	Fr. 150.—
Postenwagen Folgetag:	Fr. 100.--
Stundenansätze von 07:00 - 18:00 Uhr:	Fr. 20.— pro Samariter / Stunde
Stundenansätze von 18:00 - 24:00 Uhr:	Fr. 25.— pro Samariter / Stunde
Stundenansätze von 24:00 – 07:00 Uhr:	Fr. 35.— pro Samariter / Stunde
Verbrauchs-Material:	Fr. 60.— pauschal pro Anlass

5. Verpflegung

Die Verpflegung der Samariter/innen während den Einsatzzeiten ist Sache des Veranstalters. Falls dies nicht der Fall sein sollte, werden **Fr. 25.-- pro Person** Verpflegungspauschale in Rechnung gestellt.

6. Antrag für Sanitätsdienst

Anträge müssen mindestens **acht Wochen** vor der Veranstaltung schriftlich beim SV-WWM eingehen. Das Antragsformular kann beim SV-WWM angefordert oder auf der Web-Site www.samariter-wolhusen.ch heruntergeladen werden. Aufgrund der Anmeldung bez. Antrags entscheidet der SV-WWM über die Übernahme des Sanitätsdienstes für die Veranstaltung.

Den Antrag Sanitätsdienst senden Sie bitte vollständig und unterzeichnet an die untenstehende Adresse.

**Anuschka Müller
Raufen
6113 Romoos**

oder per E-Mail an:

posten-chef@samariter-wolhusen.ch

7. Inkraftsetzung

Dieses Reglement stützt sich auf die allg. Bestimmungen des Samariter Schweiz und tritt per **13. Januar 2024 in Kraft**.
Dadurch werden alle vorhergehenden Bestimmungen ersetzt.